

Beilage zu No. 46 des Kreis- und Anzeige-Blattes für den Kreis Danziger Höhe pro 1892.

- am 11. Juni in Pr. Stargard 8 Uhr,
- " 15. " " Neustadt i./Wstpr. 9 Uhr,
- " 20. " " Marienburg 8 Uhr,
- " 21. " " Altfelde 8 Uhr,
- " 23. " " Elbing 8 Uhr,
- " 26. August Praust 8 Uhr,
- " 27. " " Dirschau 8 Uhr.

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Krippenseher und Klopshengste, welche sich in den ersten zehn bezw. achtundzwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigen-
thümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen. Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schwelge der Pferde nicht zu kuppiren oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu maffiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remontedepots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefütterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Berlin, den 2. März 1892.

Kriegsministerium, Remontirungs-Abtheilung.
gez. Hoffmann-Scholz.

12.

St e c k b r i e f.

Gegen den Franz Dargatsch, Sohn der Wittwe Marie Lewanowski, 19 Jahre alt, zuletzt in Lamenstein wohnhaft, welcher sich verborgen hält, sollen 2 durch Strafbefehl des königlichen Amtsgerichts zu Danzig vom 15. Februar 1892 erkannte Geldstrafen von je 1 ~~Mk~~ oder je 1 Tage Gefängniß vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben, falls er nicht zahlt, zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß zur Verbüßung der Gefängnißstrafen abzuliefern, auch zu den Akten IX. A. 17/92, Fall 20 b und 23 b hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 30. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

13. Die Ausführung der Erdarbeiten — es sind ca. 2500 cbm Boden zu bewegen — und die Ausführung der Arbeiten zur Herstellung von ca. 2000 □ Metern Kopfsteinspflasterung und Bordsteinschicht und die Lieferung von etwa 400 cbm geschlagenen Kopfsteinen und 25 cbm Bordsteine für die Regulirung und Befestigung der Dorfstraße zu Gr. Zünder soll im öffentlichen Licitationsverfahren vergeben werden.

Hierzu steht auf Donnerstag, den 9. Juni cr., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause des Herrn Grunenberg—Gr. Zünder Termin an. Bietungslustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Gr. Zünder, den 1. Juni 1892.

Der Gemeindevorsteher.
Doerksen.

Nichtamtlicher Theil.

Rentengutverkaufstermin. Montag, den 20. Juni cr.

sollen bei dem Kaufmann Herrn Stechern am Bahnhof Braust bei Danzig ca. 700 Morgen bester Rübenboden, hart an der Chaussee, dem Bahnhof und Zuckersfabrik „Braust“, sowie $1\frac{1}{2}$ Meile von Danzig gelegen, und ca. 100 Morgen gute Niederungswiesen von 5—100 Morgen aufwärts preiswürdig als Rentengüter verkauft werden. Anzahlung $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{4}$ des Kaufpreises, Restkaufgeld wird nach der Werthschätzung durch die königliche Special-Kommission in $3\frac{1}{2}$ % Renten nebst $\frac{1}{2}$ % Amortisation von der königlichen Rentenbank beliehen und also in $60\frac{1}{2}$ Jahren amortisirt. Nähere Auskunft ertheilt der Besitzer Herr Schlenther—Kleinhof sowie Herr von Dombrowski in Neustadt W.-Pr.

Bretter und Bohlen

offerire alle Sorten in vorjähriger und frischer Waare, auf Bestellung gesäumt oder gefedert.

Ferner Daubholz vorrätzig in gangbaren Sorten, auf Bestellung jedes größere Quantum in kürzester Zeit lieferbar. Als ganz besonders preiswerth offerire gehobelte und gefederte trockene Fußbodenbretter, sowie Thürbelleibungen und Fußleisten, auf Wunsch frei Wagon.

Strafschmied—Frangschmied.

A. Scheffler.

16. **2 Arbeitspferde und 1 hochtragende Kuh stehen zum Verkauf.** Adressen unter M 14 im Intelligenz-Comtoir, Danzig, Fopengasse 8, erbeten.

Redakteur: J. A. Blottner in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Fopengasse 8.